

Katholische Soziallehre - aktuell ?

Die katholische Soziallehre war nie unumstritten. Seit ungefähr zwanzig Jahren aber, spätestens seit manche Christen ihr Interesse an Sozialismus und Marxismus bekunden, seit die Kirchen in der Dritten Welt ihren eigenen Weg suchen und auf eigenen theologischen Ansätzen aufbauen (siehe die sogenannte Theologie der Befreiung z.B.), häufen sich die Fragen zum Thema katholische Soziallehre: Handelt es sich bei ihr nur um ein Versatzstück der westlichen bürgerlichen Ideologie, ein Instrument in der Hand der weltweiten Unterdrücker ? Hat die Kirche überhaupt etwas zu sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen zu sagen ? Überschreitet sie dabei nicht ihre Kompetenz ? Besteht diese Lehre nicht nur aus einigen äusserst vagen Prinzipien, aus denen so ziemlich alle politischen Haltungen und Unternehmungen abgeleitet werden können ? Enthält sie genug explikative Potenz, um auch neue Sozialprobleme anzugehen ? Welches ist ihre theologische Legitimation ? Welches ist ihr wissenschaftstheoretischer Status ?

Zwei rezente Veröffentlichungen geben vielleicht weiteren Aufschluß. Es handelt sich zuerst um das neueste Buch des unermüdlichen 90jährigen

*Oswald von Nell-Breuning, Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre
Europaverlag Wien-München-Zürich 1980*

Dieser Band ist gedacht, trotz seines Untertitels, zum Aufbaustudium und behandelt dementsprechend nicht nur die Grundprobleme einer Gesellschaftslehre, sondern geht darüberhinaus auf kontroverse Fragen ein sowie auf neue Problemgebiete, aus deren Fülle hier nur einige wenige angesprochen werden können.

1. Für den Autor ist die katholische Soziallehre eine von der Kirche verkündete Gesellschaftslehre. Leider wird nicht verdeutlicht, was hier Kirche heisst: die Amtskirche ? das Volk Gottes ? einzelne Christen, Laien oder Priester, sofern sie sich zum Evangelium bekennen ?

2. Positiv dagegen ist die *Bestimmung des Menschen* als personales, d.h. zugleich gesellschaftliches und individuelles Wesen. Dieses Menschenbild, das sogenannte 'solidaristische' (im Gegensatz zum individualistischen und kollektivistischen) hat zur Folge, daß Gemeinwohl und Einzelwohl in Wechselwirkung zueinander stehen, wenngleich in einem bestimmten Sach- oder Wortbereich das Gemeinwohl den Vorrang haben kann. Dem entspricht auch die Dialektik zwischen Solidaritätsprinzip (die Ganzheit hilft dem Einzelnen) und Subsidiaritätsprinzip (Vorrang der Selbsthilfe des Einzelnen vor der Hilfe durch das Ganze).

3. Eine vom Autor oft gebrauchte Methode, um kontroverse Probleme zu klären, besteht darin, auf die ihnen zugrunde liegenden, meist sprachlich bedingten, Mißverständnisse hinzuweisen. So ist z.B. der Begriff des Staates ein wahres Nest von solchen Mißverständnissen. Nell-Breuning vermeidet sie, indem

er Unterscheidungen vornimmt: er sieht den Staat einerseits als Personenverband, und als solcher wiederum als Genossenschaftsverband (denn der Staat ist die Sache aller Staatsangehörigen) und als Herrschaftsverband (Rechts- und Machtorganisation), andererseits als Anstalt (Apparat von Behörden und Ämtern). Die moderne Entwicklung des Staats geht dahin, daß Herrschaft und Anstalt (Bürokratie) überwiegen, daher auch das Missbehagen am Staat, obschon seine Souveränität sowie die Grundwerte, ohne die er in sich zusammenfallen würde, im Volk verankert sind. Hier wäre es interessant gewesen, die Ursachen dieser Entwicklung zu erfahren.

Die Kirche hat Schwierigkeiten mit dem Staat nur insofern dieser auf einem Rechtsmonopol besteht. Ansonsten ist sie "hervorragende Garantin des unentbehrlichen Minimalkonsenses" und muß vom Staat als "gemeinwohlbedeutsam" anerkannt werden. Dies kann sowohl in positiver Verbundenheit zum Staat als auch in "sauberer Trennung" geschehen. Durch ihre Soziallehre erhebt die Kirche den Anspruch, für die sittlich-rechtliche Ordnung der Gesellschaft mitzustän-

NICARAGUA

Der Kampf um die Freiheit
in Nicaragua ist erst gewonnen,
wenn Hunger und Zerstörung
besiegt sind.
 Helfen wir jetzt diesem mutigen Volk.

Nicaragua ist zerstört, eine Ernte
 wird es in diesem Jahr nicht geben.
 Das Volk hungert, es fehlen
 Medikamente, Kleidung, sanitäre
 Einrichtungen, Lebensmittel.
 Die internationalen Hilfeleistungen
 reichen nicht aus.
Darum bitten wir um Ihre Spende.
Gegen akute Not.
Für den Wiederaufbau des Landes.

Comité NICARAGUA
 B.p. 1766
 Luxembourg
 CCP 20248-73

dig zu sein; dies impliziert natürlich von ihrer Seite eine Rückbesinnung auf ihre eigene Stellung und Rolle als soziales Gebilde in der Gesellschaft. Und ihre Rolle als Stütze des Konsenses enthebt sie nicht der Pflicht der Sozialkritik. So ist die Kirche (und hier präzisiert der Autor) als Gesamtheit der Gläubigen Ferment und Lebensprinzip der Gesellschaft.

4. Im Zusammenhang mit der Sozialkritik steht die Anerkennung, durch N.-B. der *Interessengegensätze*, die zwischen gesellschaftlichen Gruppen bestehen können, Konflikte, die Klassenkämpfe sein können. N.-B. zieht es aber vor, sie Klassenauseinandersetzungen zu nennen, um sie von der marxistischen Theorie zu unterscheiden, derzufolge der Klassenkampf die Vernichtung der gegnerischen Klasse zum Ziel hat. Immerhin wird der Tatbestand eingesehen, wenn auch die Interpretation nicht dieselbe ist hier und dort.

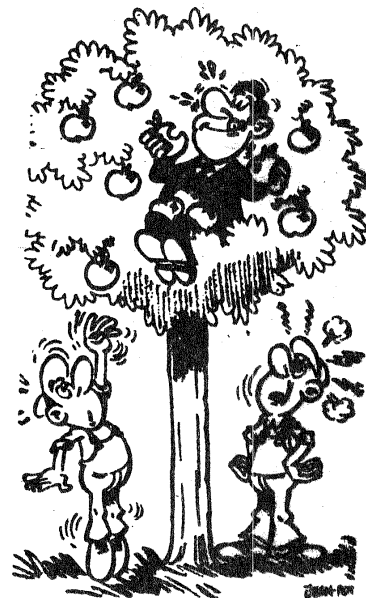
Interessant in diesem Zusammenhang ist auch das Kapitel über *Gewerkschaften*, und hier insbesondere die Ausführungen über Richtungs- bzw. Einheitsgewerkschaften. Der Autor bleibt sehr nüanciert und trägt den historischen Umständen in den verschiedenen Ländern Rechnung. Die Kritik am DGB ist aber unüberhörbar: So findet N.-B., dass Einheitsgewerkschaften in der Gefahr stehen, sich zu übernehmen, d.h. sich nicht auf einen Kernbereich von Aufgaben zu beschränken, sondern alles für ihre Mitglieder Erstrebenswerte selbst betreiben zu wollen. Dazu kommt die Gefahr, daß Gruppen in der Einheitsgewerkschaft versuchen, diese auf ihre Linie festzulegen und aus ihr eine, den Andersdenkenden aufgezwungene, Richtungsgewerkschaft zu machen.

5. Nach längeren Kapiteln über Wirtschaft, Wirtschaftspolitik, Eigentum-Einkommen, kommt der Autor auf das Thema *Kapital und Arbeit* zu sprechen. Interessant ist seine Behandlung der Frage nach dem 'Recht auf den vollen Arbeitsertrag'. Dieses scheint sich zu ergeben aus folgender Überlegung: "Die Arbeit ist die Ursache aller Werte; das Verursachte steht von Rechts wegen dem Verursacher zu." Dem hält aber der Autor (wohl zu Recht) entgegen, daß zwar die Arbeit an aller Wertschöpfung beteiligt, aber nicht deren alleinige Ursache ist (u.a. sind ja auch Naturkräfte an der Wertsteigerung beteiligt). Dazu kommt das Lohnarbeitsverhältnis: "Hat der Mensch seine Arbeitskraft einem andern verdingt und damit seine Arbeit in dessen Dienst gestellt, dann steht das Ergebnis dieser seiner Arbeit eben dem andern zu." Diese Schlußfolgerung kann nur vermieden werden, wenn das Lohnarbeitsverhältnis überhaupt in Frage gestellt und z.B. als unmoralisch dahingestellt wird. Hierzu aber heißt es bei N.-B.: "Die katholische Soziallehre hält mit Entschlossenheit daran fest, daß das Lohnarbeitsverhältnis sich in einer Weise gestalten läßt, die (den) Anforderungen (der Menschenwürde) genügt". Schließlich ist es materiell unmöglich, in einer Wirtschaftsweise, in der alles in Zusammenarbeit geschaffen wird den 'Arbeitsertrag' des einzelnen quantitativ zu errechnen. Diese Argumente sind unbedingt zu erwägen bei einer Auseinandersetzung mit dem Marxismus.

6. Von hier geht der Autor über zur *Arbeitswertlehre* und setzt die klassische, moral-theologische Lehre vom gerechten Preis der marxistischen Arbeitswertlehre gegenüber.

Bei letzterer unterscheidet er aber zu Recht eine vulgär-marxistische Variante, welche das Problem rein definitorisch löst: Wert wird hier die, und nur die, im Ding enthaltene Arbeit genannt. Dann natürlich muss

1

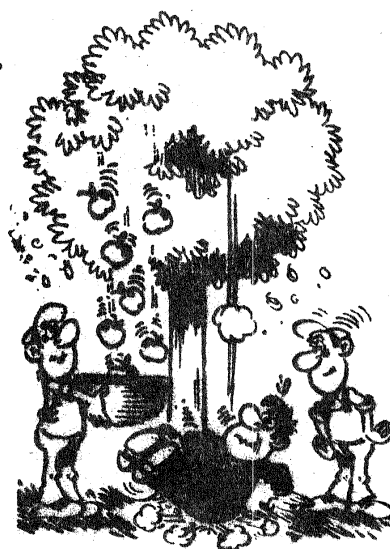


dem Arbeiter, der per Definition allein den ganzen Wert geschaffen hat, der volle Arbeitsertrag erstattet werden. Demgegenüber ist die orthodoxe marxistische Wertlehre einerseits differenzierter: nicht die tatsächliche, sondern die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit schafft den Wert, andererseits aber auch dunkler: was ist nun eigentlich dieser Wert?

Hier tobt unter marxistischen Ökonomen ein Streit, in den, nach N.-B., die katholische Soziallehre sich nicht einzumischen hat. Sie habe es nur mit den sittlich-rechtlichen Folgerungen zu tun, die man aus einer Arbeitswertlehre ableiten will. Hierzu seien aber einige Zweifel angemeldet: N.-B. sagt selbst, dass die Marxsche Lehre, derzufolge der Mensch "durch die als Auseinandersetzung mit der Natur verstandene gesellschaftliche Arbeit ... Schöpfer seiner selbst" ist, unvereinbar sei mit der christlichen Lehre vom Menschen als Geschöpf Gottes. Die marxistische Arbeitswertlehre aber ist eine Folge dieser Auffassung vom Menschen. Insofern scheint sie mir dennoch eine wichtige Frage für die katholische Soziallehre darzustellen.

7. Der Autor geht dann über zu drei besonders aktuellen Kapiteln: Unter der Überschrift 'Internationale

3





politische Ordnung' behandelt er vor allem die Frage des Völkerrechts im Zusammenhang mit der Souveränität der Staaten. Er entlarvt dabei die Idee eines *Welteinheitsstaates* als ein gefährliches Scheinproblem: "Ihr liegt die irrtümliche Vorstellung zugrunde, alle Souveränität müsse auf ein und derselben Ebene liegen, nämlich auf der Ebene der (National) Staaten". Der Staat aber ist nicht für alles zuständig, hat nicht für alles "was er an sich gerissen oder was man ihm aufgedrängt hat" das letzte Wort zu sprechen. (Hier spielt offensichtlich, beim Autor, die oben genannte Dialektik zwischen Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip). - Wenn ein Welteinheitsstaat abgelehnt wird, wie steht es dann aber mit der Exekutiven des Völkerrechts? N.-B. lässt die Frage vorerst offen: "wir müssen uns nach anderen Lösungen (als dem Welteinheitsstaat) umschauen", die Soziallehre selbst hat (noch) keine parat.

8. Nach einem kurzen Kapitel über 'Internationale Ordnung der Kulturbereiche' kommt der Autor dann zu einem brisanten Thema 'Weltwirtschaftsordnung'. Obschon die Weltwirtschaft nach N.-B. nur ein Verkehrszusammenhang



ist (und keine Handlungseinheit, da die verschiedenen Volkswirtschaften nach zum Teil gegensätzlichen Prinzipien funktionieren), kann man sie, global gesehen, dennoch 'kapitalistisch' nennen. Auch die wirtschaftlich zurückgebliebenen Länder sind, ob sie es wollen oder nicht, in diese kapitalistische Ordnung eingefügt. Das ist der Tatbestand. N.-B. will, wie überall, auch in diesem Gebiet Realist sein, und er träumt nicht von einer baldigen grundsätzlichen Änderung. Aber eine gewisse Verbesserung der Zustände scheint ihm nicht unmöglich, und zwar hat hier die katholische Soziallehre eine besondere Verantwortung: sie hat immer wieder an das 'Gesetz der rückstrahlenden Wohlfahrt' zu erinnern, d.h. an die Einsicht, dass die wirtschaftlich-fortgeschrittenen Länder "nur gewinnen können, wenn die zurückgebliebenen Länder ihren Rückstand aufholen und zu leistungsfähigen wirtschaftlichen Partnern erstarren." - Hier muss man sich aber fragen, ob die Entwicklungsländer bei dieser Einbindung in die kapitalistische Weltwirtschaft nicht auf lange Sicht mehr zu verlieren als zu gewinnen haben. Jedenfalls ist es nicht gleichgültig, unter welchen Bedingungen sie in diese Ordnung eingefügt werden.

Im Sinne dieser Bedenken definiert N.-B. das Ziel einer neuen Weltwirtschaftsordnung als "vernünftige Beschäftigung als sinnvoller Lebensinhalt und auskömmlicher Lebensunterhalt. "Die Verwirklichung dieses Ziels stößt sich aber an zwei Schwierigkeiten: die Begrenztheit der Welt und ihrer Ressourcen, die Unbegrenztheit der Zahl der Menschen, ihrer Bedürfnisse und Ansprüche.

Für den Autor stellt das Problem sich zudem völlig anders dar, je nachdem wir es mit fortgeschrittenen oder unterentwickelten Ländern zu tun haben. Für letztere lautet das Problem so: "Wie lassen sich die juristischen, sozialen und agronomischen Voraussetzungen schaffen, die den für die unerlässliche Steigerung der Agrarproduktion benötigten Einsatz der verfügbaren beschäftigungslosen Arbeitskräfte ermöglichen?" Für die entwickelten Länder dagegen stellt sich die Frage genau umgekehrt: "Wie können wir angesichts der dem Wachstum durch die Verknappung der Ressourcen gesetzten Grenzen Vollbeschäftigung aufrechterhalten, ohne die aus der steigenden Arbeitsproduktivität erwachsende 'Ersparnis an Arbeit' in der bisher gewohnten Weise in wirtschaftliches Wachstum umsetzen?"

Ähnlich wie für die Politik stellen sich auch für die Weltwirtschaft die Fragen nach einer Welteinheitswirtschaft (welche N.-B. ablehnt) und nach dem verantwortlichen Träger der Weltwirtschaft. Vermisst werden Ausführungen über die Multinationalen. Auch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, das alles sei ein wenig zu sehr von westlicher Warte aus gesehen. Es kann aber nicht geleugnet werden, dass N.-B. vor allem einen gesunden Realismus vertritt und für das Real-mögliche eintritt, ohne sich von Utopien verleiten zu lassen.

9. Das Buch schliesst mit einem Kapitel über Recht und Gerechtigkeit, in welchem der Autor die wichtigsten Menschenrechte behandelt. Von grundsätzlichem Interesse sind die Ausführungen zum *Naturrecht*, wobei N.-B. seiner Methode getreu versucht, vor allem Missverständnisse zu beheben. So behandelt er z.B. die klassische Frage nach der Wandelbarkeit oder Unwandelbarkeit des Naturrechts. Er findet, sie sei ein leerer Streit um Worte: "Ein und dieselbe Handlung oder Verfahrensweise ist gut oder böse, ist Recht oder Unrecht, je nach dem Umstand... Daran aber, dass diese Handlungsweise unter den einen Umständen adäquat und darum rechtmässig, unter den veränderten Umständen dagegen inadäquat und darum rechtswidrig ist, daran hat sich

nichts geändert. "Denn die (Un)Rechtmässigkeit wird festgestellt "durch Messung an ein und derselben unverändert gebliebenen Norm." Wandelbar ist also die Anwendung und die sprachliche Form der Norm, nicht aber die Norm selbst und ihre Geltung.

Ohne Zweifel hat die Naturrechtslehre eine befreiende, gar revolutionäre Wirkung gehabt, und kann sie auch heute noch haben: sie kann eine Basis sein für menschenrechtliche Ansprüche gegenüber allen unterdrückenden Mächten. Man muss sich aber fragen, ob sie, auch in der offenen Form wie N.-B. sie vorstellt, der Geschichtlichkeit und Selbstverantwortlichkeit des Menschen genügend Rechnung trägt, und nicht selbst wiederum Grundlage sein kann für die Befestigung ungerechter Zustände, wie das z.B. nahegelegt wird durch die grundlegende Voraussetzung von N.-B.'s eigener Auffassung: Es gibt "Werte und Rechtsgüter...", die nicht vom Menschen, auch nicht vom mächtigsten Gesetzgeber dazu gemacht, sondern vorgefunden werden und sich einfach durch das, was sie sind oder wer sie sind, der menschlichen Erkenntnis als Werte oder

Unwerte zu erkennen geben." Hier stellt sich nämlich die Frage, wer die Erkenntnis und Deutung dieser angeblich vorgefundenen Werte verantwortet: diejenige Instanz, die das übernimmt, ist durch die Unantastbarkeit der Werte selbst abgesichert gegen irgendwelche kritischen Einwürfe!

Abschliessend kann man sagen, dass dieses Buch beeindruckt durch die Stofffülle, die realistische Behandlung konkreter, aktueller Probleme. Was fehlt, ist eine Bestimmung des theologischen Stellenwertes und des wissenschaftstheoretischen Status der Soziallehre sowie die nötige, auf diese Lehre gerichtete Ideologiekritik. Diese Anliegen stehen dagegen im Zentrum des zweiten, in der nächsten Folge zu besprechenden Buches von

Stephan H. Pfürtnner und Werner Heierle, Einführung in die katholische Soziallehre, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1980.

Hubert Hausemer